



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Jugend/008

Sitzungsdatum 08.12.2022

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 08.12.2022, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vorbereitung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027
- 3 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe über die Einrichtung einer gemeinsamen Fachberatungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“
- 4 Informationen zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Heinsberg und dem Caritasverband der Region Heinsberg e.V. zur Übernahme der Trägerschaft der Schulsozialarbeit an der Grundschule in Heinsberg, Westpromenade, „Sonnenscheinschule“
- 5 Vorstellung der Sprachfördermethode „Kamishibai“ im Rahmen des Förderprogrammes „Aufholen nach Corona“
- 6 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD betreffend die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege für Kinder in der Stadt Heinsberg vom 4. Mai 2020
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Herr Tim Dormanns

Herr Norbert Krichel

Vertretung für Herrn Thomas Back

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Vertretung für Herrn Guido Rütten

Herr Heiko Stroekens

Frau Carmen Vondeberg

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Gottfried Küppers

Frau Gülsen Litherland

Frau Ulrike Thiele

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Thomas Heinrichs

Herr Leitender Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Stadtoberverwaltungsrat Bernd Kleinjans

Herr Dirk Riechert

Von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Peter Maaßen

Schriftführerin

Frau Stadtoberinspektorin Lisa Schaaf

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Frau Inge Deußen

Frau Yvonne Hensing

Herr Guido Rütten

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Propst Markus Bruns

Herr Tobias Storms

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Frau Ingrid Beschorner

Herr Hermann Deffur

Herr Volker Eßer

Frau Monika Loges

Frau Heidrun Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Vorberaterung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2023

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Heinsberg obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberaterung der Haushaltsansätze für den Bereich der Jugendhilfe.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte Herr Jäger den der Einladung beigefügten Planentwurf für das Jahr 2023.

Der stetig steigende Jugendhilfebedarf bzw. KITA-Betreuungsbedarf bedingt in 2023 ein zu erwartendes Gesamtergebnis von -21.319.621 €. Der Zuschussbedarf wird sich demnach gegenüber 2022 um 1.500.683 € erhöhen. Ursächlich für diese Erhöhung ist im Wesentlichen der erhöhte Personalbedarf und die dadurch steigenden Personalkosten aufgrund des stetigen Ausbaus des Platzangebotes in den Kindertagesstätten durch die bereits fertiggestellten Neu- und Umbaumaßnahmen sowie des Neubaus der KITA „Im Klevchen“. Hinzu kommen qualitativ und quantitativ steigende Fallzahlen bei den Hilfeleistungen.

Sodann erging folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorliegenden Haushaltsansätzen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, die Haushaltsansätze für den Bereich Jugendhilfe zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 10 Enthaltung 1

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 80 Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII – verpflichtet, eine Jugendhilfeplanung zu erstellen und diese jährlich fortzuschreiben.

Die Bedarfe werden entsprechend der Regelungen im KiBiz und im KiFöG auf der Grundlage des Buchungsverhaltens der Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen ermittelt und entsprechende Gruppenformen gebildet. Der beigefügte Plan weist den aktuellen Stand sowie den Planungsstand bis 2027 aus.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, das Wort.

Herr Kleinjans erläuterte den der Einladung beigefügten Entwurf des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes. Er verwies im U3 Bereich auf eine nunmehr 95%ige Inanspruchnahmequote bei den 2-jährigen und auf eine 20%ige bei den 1-jährigen. Diese erweiterte Nachfrage wird weiterhin durch den strategischen Ausbau des Tagespflegeangebotes begegnet. Bei der Ü3 Betreuung ist das ausgelobte Ziel, auf eine Notbetreuung gänzlich zu verzichten, fast erreicht. Zur Deckung des Fehlbedarfs bedarf es nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen in 2023/2024 lediglich der Beibehaltung einer Notgruppe. Ab 2024/2025 kann prognostisch sogar gänzlich auf die Betreuung in Notgruppen verzichtet werden.

Er wies jedoch abschließend ausdrücklich darauf hin, dass die Ausweisung von weiteren familienfreundlichen Baugebieten dazu führen werde, dass es einer abgestimmten Bauleitplanung bedarf, um auch zukunfts offen auf die Bildung von Notgruppen verzichten zu können.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe über die Einrichtung einer gemeinsamen Fachberatungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Bezug nehmend auf die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 16.06.2021 sowie 09.03.2022 haben die fünf kreisangehörigen Jugendämter nunmehr mit örtlichen Trägern der Jugendhilfe, namentlich dem Caritasverband der Region Heinsberg, dem Kinderschutzbund Erkelenz sowie der Arbeiterwohlfahrt für den Kreis Heinsberg, eine Kooperationsvereinbarung zwecks Einrichtung einer Fachberatungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ erarbeitet.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Ausschussvorsitzende Frau Kefalidis, der Leiterin der Fachberatungsstelle „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ des Standortes Heinsberg, das Wort.

Frau Kefalidis stellte die Arbeit der Fachberatungsstellen mithilfe einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor. Die Präsentation ist in der Anlage der Niederschrift beigefügt.

TOP 4 Informationen zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Heinsberg und dem Caritasverband der Region Heinsberg e.V. zur Übernahme der Trägerschaft der Schulsozialarbeit an der Grundschule in Heinsberg, Westpromenade, „Sonnenscheinschule“

Mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Trägerschaft der Schulsozialarbeit an der „Sonnenscheinschule“ in Heinsberg, Westpromenade, geschlossen.

Der Vorsitzende verlas den Tagesordnungspunkt und erteilte Herrn Kleinjans das Wort.

Herr Kleinjans stellte die Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg bezüglich der Übernahme der Trägerschaft an der „Sonnenscheinschule“ in Heinsberg vor und erläuterte, dass die Schulsozialarbeit gut angefallen sei und auch langfristig ein großer Bedarf hierfür bestehe.

TOP 5 Vorstellung der Sprachfördermethode „Kamishibai“ im Rahmen des Förderprogrammes „Aufholen nach Corona“

In der Vergangenheit wurde seitens der Grundschulen des Öfteren moniert, dass der Sprachentwicklungsstand einiger Kinder bei Einschulung trotz Sprachförderung in der Kita nicht ausreichend ist. Im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ wurde aus diesem Grunde eine zusätzliche Sprachförderung mithilfe des Sprachförderprogramms „Kamishibai“ veranlasst. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich die Sprachfähigkeit der meisten Kinder durch die Teilnahme deutlich verbessert hat.

Die Sprachfördermethode Kamishibai wurde durch die freiberuflich tätige Diplom Sprach-Heilpädagogin Frau Dyzak, die die fachliche Leitung dieses Projektes inne hat, und dem Schulsozialarbeiter der Pestalozzi-Grundschule, Herr Holländer, vorgestellt und erläutert.

Abschließend betonte der Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, dass aufgrund der positiven Rückmeldungen und bereits erzielten Erfolge auch im nächsten Haushaltsjahr Mittel für die Fortführung des Sprachförderprogrammes eingeplant sind.

TOP 6 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD betreffend die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege für Kinder in der Stadt Heinsberg vom 4. Mai 2020

Mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 29.08.2022 beantragten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Nachfolgendes zu beraten und zu beschließen:

Für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder werden unabhängig von der Betreuungszeit und dem Alter der Kinder bei einem Jahreseinkommen der Eltern unter 30.000 € die Beiträge abgeschafft.

Hinsichtlich der Begründung wird auf das Schreiben verwiesen.

Für die Änderung der Beitragssatzung ist der Rat der Stadt Heinsberg zuständig. Nach einer empfehlenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses wäre zur weiteren Entscheidung formal an diesen zu verweisen.

Ein inhaltlich entsprechender Antrag war Gegenstand der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Heinsberg vom 17.08.2022. Dieser wurde abgelehnt. Weiter wurde in diesem Zusammenhang beschlossen, die Kreisverwaltung zu beauftragen, sich mit den weiteren Jugendämtern im Kreis Heinsberg auf einheitliche Beiträge und Befreiungsgrenzen bezüglich der beitragspflichtigen Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder zu einigen, bevor im Kreisjugendhilfeausschuss über eine eventuell zu ändernde Elternbeitragssatzung entschieden wird.

Eine Abstimmung der Jugendämter im Kreis Heinsberg erfolgte anlässlich der Sitzung der Jugendamtsleiter am 21.09.22. Mit Ausnahme der Stadt Geilenkirchen, die eine Beitragserhebung ab der Einkommensgrenze von 30.000 € bereits mit ihrer Beitragssatzung vom 29.06.22 beschlossen hatte, wurde der Vorschlag abgelehnt.

Bei einem hohen Verwaltungsaufwand wäre nur ein geringer Effekt zu erzielen. Tatsächlich wären für die Stadt Heinsberg nur 12 Zahlfälle von der Änderung erfasst. Eine sozialgerechte Notwendigkeit der Anpassung ist insofern nicht angezeigt, als dass neben bestehenden Befreiungstatbeständen, die an das KiTa-Jahr oder an Geschwisterkinder in Einrichtungen anknüpfen, auch für finanziell schwächere Familien Befreiungen vorgesehen sind, so z. B. in den Fällen von Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, bei Asylbewerberleistungsbezug oder bei Wohngeldbezug. Diese Befreiungstatbestände werden mit den Reformen zum Bürgergeld und der Wohngeldreform aufgrund des damit wachsenden Kreises der Berechtigten zunehmende Bedeutung für die Beitragsbefreiungen erlangen und zu weiteren Entlastungen einkommensschwacher Familien führen. Punktuelle Veränderungen an einer Einkommensgruppe erscheinen im Hinblick auf das gesamte Beitragssystem aus Verwaltungssicht nicht zielführend.

Der Vorsitzende verlas den Tagesordnungspunkt und erteilte Frau Vondeberg das Wort. Frau Vondeberg erläuterte den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 29.08.2022.

Hiernach erteilte der Vorsitzende Herrn Jäger das Wort. Herr Jäger erläuterte die bereits in der Einladung enthaltene Stellungnahme und den Vorschlag der Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Auch die CDU sprach sich dafür aus, den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 5

TOP 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden, wünschte ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein frohes Jahr 2023, und schloss die Sitzung.

Brudermanns

Schaaf